

Das Präsidium des Landgerichts

Verden, 07.04.2020

- 3204 I LG Verden -

Das Präsidium des Landgerichts Verden fasst aus Anlass der Corona-Pandemie zur ergänzenden Regelung des Bereitschaftsdienstes für die Amtsgerichte Achim, Diepholz, Nienburg, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg/Wümme, Stolzenau, Sulingen, Syke, Verden, Walsrode unter Beteiligung des Landgerichts Verden im Jahre 2020, insbesondere zur Gewährleistung einer ausreichenden Vertretung für den Fall der Verhinderung der mit Beschluss vom 22.11.2019 benannten sechs hauptamtlichen Bereitschaftsdienstrichter folgenden ergänzenden

B e s c h l u s s:

I.

Im Einvernehmen mit den Präsidien der Amtsgerichte Achim, Diepholz, Nienburg, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg/Wümme, Stolzenau, Sulingen, Syke, Verden, Walsrode wird der Vertreterkreis für den richterlichen Bereitschaftsdienst der beteiligten Gerichte für das Jahr 2020 gemäß § 22 c Abs. 1 S. 4 GVG ab sofort erweitert, um sicherzustellen, dass immer ein hauptamtlicher oder als besonderer Vertreter bestellter Richter zur Ableistung des Bereitschaftsdienstes im gesamten Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Verden zur Verfügung steht.

II.

Als besondere Vertreter werden herangezogen: 1 Richter vom AG Syke, 1 Richter vom AG Walsrode, 1 Richter vom AG Nienburg, 1 Richterin vom AG Verden, 1 Richterin vom AG Osterholz-Scharmbeck und 2 Richter vom LG Verden, und zwar:

- a) Dr. Mohamad, AG Syke
- b) Stanciulea, LG Verden
- c) Klein, LG Verden
- d) Förtsch, AG Nienburg
- e) Homann, AG Walsrode
- f) Kasper, AG Verden
- g) Vitens, AG Osterholz-Scharmbeck

III. Vertretungsregelung:

1. Es wird zu der bestehenden Vertretungsregelung der hauptamtlichen Bereitschaftsrichter gem. Beschluss vom 22.11.2019 mit 2 Vertretergruppen eine weitere 3. Vertretergruppe, bestehend aus den besonderen Vertretern gem. Ziff. II a) bis g), hinzugefügt.
2. Die Vertretungsregelung wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

Es bestehen drei Vertretergruppen:

- a) Petriconi, Bischoff, Goette
- b) Burmeister, Hahn, Halbfas
- c) Dr. Mohamad, Stanciulea, Klein, Förtsch, Homann, Kasper, Vitens

1. und 2. Vertreter: Die Vertretergruppen a) und b) vertreten sich jeweils zunächst untereinander selbst.

3. Vertreter ist das dienstbereite Mitglied aus der jeweils anderen Vertretergruppe von a) bzw. b).

4. Vertreter ist das dienstbereite Mitglied aus der Gruppe c), aufsteigend abgefragt in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wie aufgelistet.

Im 4. Vertretungsfall ist wochenweise zu vertreten.

Als nicht dienstbereit gilt auch derjenige Vertreter, der einmal bereits in den zwei Wochen vor dem Vertretungsfall eingesetzt gewesen ist.

Kommt ein besonderer Vertreter der Vertretungsgruppe c) zum Einsatz, so wird er beim nächsten Vertretungsfall übersprungen.

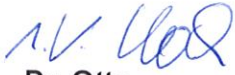
IV. Ist auch die vorstehende Vertretungsgruppe c) erschöpft, wird sie ergänzt durch sämtliche Richterinnen und Richter des gesamten Landgerichtsbezirks aufsteigend nach ihrem Dienstaltes, ausgenommen Richterinnen und Richter auf Probe in den ersten beiden Jahren nach ihrer Ernennung.

V.

1. Jeder Krankheitsfall ist unverzüglich bei der Koordinatorin des Bereitschaftsdienstes anzuzeigen.

2. Als Vertreter der aktuellen Koordinatorin (Bischoff) werden in dieser Reihenfolge bestimmt:

- a) Petriconi
- b) Halbfas
- c) Goette
- d) Burmeister
- e) Hahn.



Dr. Otto



Flindt



Hauschildt



Bederna



Bischoff



Dr. Nott



Engelke